



## Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat am 14.11.2022 folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### § 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Die Gemeinde Sistrans legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 260 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 520 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 750 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.070 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.500 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 2.000 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 2.400 Euro fest.

### § 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Sistrans legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 23 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 46 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 65 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 95 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 127 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 165 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 Euro fest.

§ 3  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 16.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 30.09.2019, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Piegger e.h.

Angeschlagen am: 23.11.2022

Abgenommen am: 09.12.2022

Die Verordnung der Gemeinde Sistrans über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wurde an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Sistrans kundgemacht.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 19.12.2022 ZI: G-70353/1/7-2022 Innsbruck, von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Fertigung für den Bürgermeister: